

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Cem Özdemir, Kerstin Müller (Köln), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 13/423, 13/3472 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts (StG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest,

rechtliche Gleichstellung erfolgt durch Einbürgerung. Erst sie ermöglicht, in unserer Gesellschaft gleichberechtigt Verantwortung zu übernehmen. Insbesondere für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die hier geboren und aufgewachsen sind oder seit vielen Jahren hier ihren Lebensmittelpunkt haben, sind Einbürgerungserleichterungen längst überfällig. Die Ergänzung des *ius sanguinis* durch das *ius soli* sowie mehr Hinnahme von Mehrstaatigkeit sind international bewährte Lösungswege. In der rechtspolitischen Diskussion wird zu oft übersehen, daß der Zwang, für die Einbürgerung auf die mitgebrachte Staatsangehörigkeit zu verzichten, eine nicht zu unterschätzende psychologische Dimension hat. Nicht wenige meinen, daß sie dann ihre Wurzeln verleugnen. Die Grundüberzeugung demokratischer Gemeinwesen, daß es für Staat und Gesellschaft nicht gut ist, Menschen an ihrem ständigen Wohnsitz auf Dauer die Bürgerrechte vorzuenthalten, sollte den Gesetzgeber bei der anstehenden Novellierung des Einbürgerungsrechts leiten.

Bonn, den 6. Februar 1996

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts ist überfällig. In vielen gesellschaftlichen Bereichen wird seit langem eine Veränderung diesbezüglich gefordert. Die obige Forderung ist vom Arbeitskreis für Ausländerfragen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) am 31. Januar 1996 erhoben worden.